



**Gutachten zur Akkreditierung  
des Master-Studiengangs „Fotografie/Photographic Studies“  
an der Fachhochschule Dortmund**

Begehung am 30.11.2010



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätssicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

**Gutachtergruppe:**

**Prof. Rolf Nobel**

FH Hannover, Abteilung Design und Medien

**Prof. Dr. Rolf Sachsse**

Lehrstuhl für Designgeschichte und Designtheorie,  
Hochschule der Bildenden Künste Saar

**Oliver Sieber**

Freiberuflicher Künstler, (Vertreter der Berufspraxis)

**Annette Holz**

Hochschule Wismar, (studentische Gutachterin)

**Koordination:**

Doris Herrmann

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

## **Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgaben**

---

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 42. Sitzung vom 21./22.02.2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Fotografie/Photographic Studies“ an der Fachhochschule Dortmund mit dem Abschluss „Master of Arts“ wird unter Berücksichtigung der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 30.11.2011 anzuzeigen.
3. Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2016.

### **Auflagen**

1. Um den von der Hochschule formulierten Anspruch einzulösen, muss die Internationalisierung unterstützt und besser dargestellt werden. Andernfalls muss der Anspruch an das derzeit realisierbare Niveau der Internationalisierung angepasst werden (s. Hinweise in Kap. 1).
2. Die Struktur des Curriculums muss überarbeitet werden, um einerseits eine bessere Angleichung unterschiedlicher Studienvoraussetzungen zu ermöglichen und andererseits die Modul- und Modulteil-Leistungen sinnvoller aufeinander folgen zu lassen (betrifft Module MAPho 1, 4, 7, 8, 10, s. Hinweise in Kap. 2).
3. Die Workload-Kalkulation für die Module MAPho 3, 6, 9 muss überprüft werden, wobei freiwerdende Credits zugunsten einer Stärkung der anderen Module verwandt werden sollten (s. Hinweise in Kap. 2).
4. Die Modulbeschreibungen müssen teilweise überarbeitet werden, damit die Bestandteile der Module, die Inhalte, der Lehrveranstaltungs-Charakter und die Prüfungsform deutlicher erkennbar sind (s. Hinweise in Kap. 4).
5. Die von der Hochschule geplante Besetzung des für das Fach überaus wichtigen Lehrstuhls „Bildjournalismus“ muss zeitnah realisiert werden. Die Hochschule muss innerhalb der Auflagenfrist einen Zeitplan für die Besetzung der Professur „Bildjournalismus“ vorlegen.

## **Empfehlungen**

1. Die Bezeichnung des Studiengangs sollte geändert werden, da „Fotografie“ nicht ganz passend erscheint. Die englische Bezeichnung „Photographic Studies“ trifft den Charakter des Studiengangs dagegen deutlich besser.
2. Die Zulassungsbedingungen (bezüglich Mappe und Projektvorschlag) sollten präzisiert werden.
3. Eine tägliche Geräteausgabe und -annahme für Leih-Ausrüstungen, wie sie für Hochschulen dieses Typs üblich sind, sollte ermöglicht werden.

## **1. Profil und Ziele**

Der Fachbereich Design an der Fachhochschule Dortmund beantragt die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Fotografie/Photographic Studies“. Der Studiengang im Umfang von 120 Credits ist konsekutiv zu einem Bachelor-Studiengang „Fotografie“, der zum Wintersemester 2007/08 eingerichtet wurde. Der Abschlussgrad ist Master of Arts.

Die Fotografie in ihren medialen Wechselwirkungen soll im Zentrum des anwendungsorientierten Masterstudiengangs „Fotografie/Photographic Studies“ stehen. Als 4-semesteriger Studiengang konzipiert, der konsekutiv auf den 6-semesterigen und fachlich breit angelegten Bachelor Studiengang Fotografie (Bachelor of Arts) weiterqualifizierend und spezialisierend aufbaut, soll der Masterstudiengang den Studierenden eine wissenschaftliche und künstlerisch-gestalterische Vertiefung und Erweiterung in den verschiedenen fotografischen Genres und medialen Dialekten bieten. Die wissenschaftliche Lehre im Studiengang orientiert sich laut Antrag an den Diskursen und Theorien im Bereich der Bild-, Medien- und Kommunikationswissenschaften und thematisiert den gesellschaftlichen, kulturellen und kritischen Stellenwert des Mediums Fotografie und ihrer angrenzenden Bereiche. Im Mittelpunkt des curricularen Aufbaus soll die eigenständige und innovative Projektarbeit in den Tätigkeitsbereichen der zukünftigen Berufsfelder stehen (z.B. Bildproduktion, Bildrezeption, Bildvermittlung und dem Crossover der medialen Bereiche). Das Studium soll zu eigenständigen Formulierungen gesellschaftlich relevanter Fragestellungen, zur innovativen fotografisch-gestalterischen Umsetzung und zur kritischen Hinterfragung medialer und visueller Prozesse in Gesellschaft und Kultur befähigen.

Das Studium des Master of Arts soll laut Antrag der Hochschule international ausgerichtet sein. Der flexible Aufbau des Studiums soll Auslandsaufenthalte für umfangreiche Projektarbeiten und Realisationen ermöglichen. Ziel des Fachbereichs ist es laut Antrag, dass die Studierenden international gebräuchliche Arbeitsweisen, Distributionswege und Netzwerke kennen lernen sollen und in die Lage versetzt werden, diese nutzen und mitgestalten zu können. Die Studierenden des Masterstudiengangs Fotografie / Photographic Studies sollen von vielfältigen internationalen Aktivitäten am Fachbereich Design profitieren können.

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit.

### **Bewertung**

Die Zielvorstellungen des Studiengangs sind nach Auffassung der Gutachtergruppe inhaltlich überzeugend und nachvollziehbar dargestellt. Das betrifft sowohl ihre Orientierung an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, als auch dem Qualitätsniveau des Master-Abschlussgrades, wie es dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen muss.

Aufgrund einer gut gewählten Gewichtung von Praxisanteil und Theorie leistet der Masterstudiengang auf der einen Seite einen Beitrag zur Berufsbefähigung der Studierenden und auf der anderen Seite befähigt er sie zur wissenschaftlichen Arbeit. Daneben unterstützt das Curriculum auch die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe und leistet einen Beitrag zur Entwicklung von Persönlichkeiten, denen die Bezüge des Studienfeldes zu gesellschaftlichen Prozessen bekannt sind.

Um den von der Hochschule formulierten Anspruch einzulösen, muss die Internationalisierung durch entsprechende Maßnahmen unterstützt und besser dargestellt werden. Andernfalls muss der Anspruch an das derzeit realisierbare Niveau der Internationalisierung angepasst werden

**(Auflage 1).** Zu den Maßnahmen zur Stärkung der Internationalisierung gehört nach Meinung der Gutachter, dass die erwarteten Auslandsprojekte der Studierenden durch einen Studienplan unterstützt werden, der den Studierenden einen projektbezogenen Aufenthalt im Ausland ohne Verlängerung der Studiendauer möglich macht. Eine Einbindung von ausländischen Lehrbeauftragten und Gastprofessoren in die Lehre sollte außerdem das Versprechen der Internationalisierung des Studiengangs einlösen.

Ein reiner „Theorie-Master“, wie im Akkreditierungsantrag dargestellt, lässt sich aus der Verteilung der Lehrinhalte des Curriculums mit seinem hohen Praxisanteil nicht ableiten und sollte daher auch nicht ausgewiesen werden.

Der Studiengang ist ohne Einschränkung als konsekutiver Studiengang konzipiert. Seine Zielsetzung passt zum Profil der Hochschule mit ihren ausgewiesenen Qualitäten gerade im Design-Bereich und den Erfolgen des Bachelor-Studiengangs Fotografie (vormals Diplom-Studiengang). Die Erweiterung um den Masterstudiengang erscheint den Gutachtern darum auch als logische Erweiterung des Angebotes bei gleichzeitiger Stärkung des Profils der Hochschule.

Die Gutachter empfehlen eine Änderung der Bezeichnung des Studiengangs, da ihrer Meinung nach „Fotografie“ nicht den Kern des Studiengangs zu treffen scheint. Die englische Bezeichnung „Photographic Studies“ bezeichnet den Charakter dagegen deutlich besser.

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über ein umfangreiches Gleichstellungs- und Evaluierungskonzept. Wie in den Gesprächen mit Vertretern der Hochschule geäußert, scheint der Betreuungsbedarf für Kinder von Beschäftigten und Studierenden jedoch über der angebotenen Kapazität zu liegen. Die Hochschule sollte hier versuchen, ggf. auch in Kooperation mit kommunalen Einrichtungen, Abhilfe zu schaffen.

Begrüßenswert sind die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten, die in allen sieben Fachbereichen die Arbeit der zentralen Gleichstellungsbeauftragten unterstützt. Die Frauenförderpläne in den zentralen Betriebseinheiten wie Bibliothek und Datenverarbeitungszentrale sollten allerdings verbessert werden.

## 2. Curriculum

Zulassungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Studium mit Schwerpunkt Fotografie (Bachelor oder Diplom) mit einer Gesamtnote von mindestens 1,7 sowie der Nachweis der studien-gangbezogenen künstlerischen Eignung, der die Vorlage der Mappe und die Formulierung eines Projektvorschlages umfasst.

Das Studium gliedert sich thematisch in die drei Bereiche „Fotografie im medialen Kontext“, „Theorie“ sowie „Zusatzqualifikationen“ in Technik und Gestaltung.

Das erste Studienjahr ist der Erstellung eines Modellprojektes gewidmet und soll zudem der Förderung und Angleichung der fachlichen Vorkenntnisse dienen.

Das erste Semester widmet sich dem historisch-wissenschaftlichen Überblick und der Angleichung der Kenntnisse bzw. dem Erwerb von Zusatzqualifikationen (*MAPho 4*, anstelle letzterer kann alternativ auch ein Technikkurs I (*MAPho 1*) gewählt werden). Im Fotografiemodul („Advanced Studies“ *MAPho 2*) sollen die medialen Dialekte und Strategien vertieft werden. Dieses zentrale Fotografie-Modul besteht aus einem Kolloquium in Einzelgesprächen bzw. Kleingruppen. Dazu gibt es Blockveranstaltungen mit Lehrbeauftragten aus der Praxis, Vertretern aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen der Fotografie, der Bildproduktion wie der Bildvermittlung. Außerdem wird die Theorie der Fotografie in Modul *MAPho 3* thematisiert.

Das zweite Semester steht im Zeichen der Kontextualisierung und Methodenkritik. So sollen in den Theorie-Veranstaltungen (Theorie II, *MAPho 6*) wichtige Voraussetzung für das Erarbeiten komplexer Konzeptpapiere und eigenständiger Projekte geschaffen werden. Wenn der Erwerb fortgeschrittener fachspezifischer Technik bereits im ersten Semester im Modul „Technik I“ (*MAPho 1*) erfolgt ist, kann jetzt das Modul *MAPho 4* (Zusatzqualifikationen) belegt werden. Im Fotografiemodul „Medialer Kontext I“ (*MAPho 5*) wird die Rolle der Fotografie als Dokument oder Inszenierung und ihre Kontextualisierung in den gestalterischen Dimensionen thematisiert. Der Abschluss des Semesters bildet die Präsentation des integrativen Modellprojektes.

Das zweite Studienjahr ist bestimmt von Vorbereitung und Durchführung der Masterarbeit und Thesis sowie der Überleitung in die Berufspraxis.

Im dritten Semester sollen neben dem weiteren Erarbeiten avancierter Theorien (Modul *MAPho 9*) die in den Seminaren des 2. Semesters erarbeiteten Kenntnisse zu Methodenkritik und Critical Writing angewandt werden. Im Modul „Professionalisierung I“ (*MAPho 7*) geht es um Schlüsselkompetenzen wie das Einüben der Selbstdarstellung, der mündlichen Vermittlung und um „Networking“. Mit der Leitung eines umfangreichen Projektes sollen Führungskompetenzen erprobt werden. Das Fotografiemodul „Medialer Kontext II“ (*MAPho 8*) behandelt Dramaturgie, Sprache und Gestaltung im fotografischen Feld. Die Veranstaltung „Technik II“ begleitet als Modulbestandteil das Projektmodul *MAPho 8* mit technischen Unterweisungen.

Das vierte Semester widmet sich im Modul „Professionalisierung II“ (*MAPho 10*) den weiteren berufsvorbereitenden Kompetenzen (Medienrecht, Selbstmanagement, Ausschreibungen etc.). Zum Abschluss erfolgt die eigenständige Produktion und Präsentation der Masterarbeit (*MAPho 11*). Die Erstellung der Master Thesis erfolgt als Korrespondenztext zum fotografisch-gestalterischen Masterprojekt oder aber als eigenständigen theoretische Abhandlung zu einer relevanten Fragestellung des Gebrauchs von Fotografie.

## **Bewertung**

Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen den Akkreditierungsbedingungen, sind allerdings in zwei Punkten noch erläuterungsbedürftig: Zum einen sollten Art und Umfang der Mappe genauer definiert werden (BA-Arbeit und welche Vorleistungen?), zum anderen wäre eine Anleitung zum Verfassen des einzureichenden Projektvorschlages vonnöten. Diese Anleitung sollte genaue Hinweise auf Art, Umfang und Motivationskriterien für das einzureichende Projektvorhaben enthalten und Umfang wie Ablieferungsform von Arbeitsbelegen definieren. Damit wäre auch der ganze Prozess der Eingangszulassung und ihrer Voraussetzungen transparenter zu machen.

Die Struktur des Curriculums muss überarbeitet werden, um einerseits eine bessere Angleichung unterschiedlicher Studienvoraussetzungen – vor allem für die nicht konsekutiv Studierenden – zu ermöglichen und andererseits die Modul- und Modulteil-Leistungen sinnvoller aufeinander folgen zu lassen (**Auflage 2**). Das Master-Studium muss nach Meinung der Gutachter mit einer Angleichung der Leistungsmöglichkeiten aller Studierenden beginnen (bisher in Modul Zusatzqualifikationen *MAPho4* vorgesehen), wozu auch die Entwicklung rhetorischer Fähigkeiten sowie von Präsentationstechniken (bisher in Modul *MAPho7*) gehören; erst danach wären Angleichungen der technischen Fähigkeiten vorzunehmen, die im Übrigen für das ganze Curriculum als überbewertet erscheinen. Eine solche Umgruppierung sollte den konsekutiv Studierenden auch die Möglichkeit eines Auslandssemesters zu einem frühen Zeitpunkt ermöglichen, falls diese während des BA-Studiums dazu keine Möglichkeiten hatten.

Ebenfalls umzustrukturieren in der Modulkonstruktion sind die direkten Vorbereitungen auf das MA-Projekt; der diesbezügliche Zusammenhang der Module *MAPho7, 8, 11* und ihrer Teilleistungen ist unklar. Wieso die Vorbereitung auf die Projektleitung als Teilleistung im Modul *MAPho7*,

also im Kontext der Professionalisierung steht und nicht in der üblicherweise beim MA-Projekt-Betreuer angesiedelten Beratungsform untergebracht ist, erscheint ebenso undeutlich wie die Position des Praxis-Workshops in Modul MAPho8 (Medialer Kontext II), der eigentlich in das Modul MAPho7 (Professionalisierung I) oder MAPho10 (Professionalisierung II) gehört. Die Beschreibungen dieser Module sind ungenau, so dass daraus eine Unsicherheit auf Seiten der Studierenden bezüglich der Bewertung der Module und ihrer Teilleistungen für das erfolgreiche Abschließen des Studiengangs entstehen könnte. Eine Umgruppierung dieser Art wird auch durch die Tatsache erleichtert, dass die Module MAPho2, 5, 7, 8, 10 nicht zwingend benotet werden müssten – laut § 63 (1) des HG NRW kann hier auch eine Gesamtnote vergeben werden.

Für eine Workload-Erhöhung der Module MAPho1 (Technik I) und MAPho7 (Professionalisierung I), wie sie aus den beiden vorherigen Absätzen gefolgert werden kann, ist insofern durchaus Raum, da die Theorie-Module (MA Pho3, 6, 9) allesamt überbewertet scheinen (je 10 CP bei nur vier SWS). Da das ganze Master-Curriculum auf eine Praxis-Ausbildung ausgerichtet ist, lassen sich die bei realistischer Kalkulation freiwerdenden Credits gut auf die Module MAPho4 (Zusatzqualifikation), 7 (Professionalisierung I) und 10 (Professionalisierung II) verteilen (**Auflage 3**).

Generell stellt die Kommission fest, dass die Modul-Teilleistungen Rhetorik/Präsentation in einen viel früher anzusiedelnden Bereich des BA-Grundstudiums gehören und bei einer Revision dieser Studiengänge dort unterzubringen wären, was für das Master-Curriculum bedeutete, dass derartige Leistungen nur noch zu Angleichung der Vorleistungen zählen müssten.

Im Übrigen entsprechen die Modul-Prüfungsleistungen (mit der o.g. Einschränkung einer präziser zu formulierenden Seminar-Struktur) den jeweils definierten Bildungszielen.

Grundsätzlich entsprechen der Aufbau und die insgesamt geforderten Leistungen wie die ihnen zugrunde liegenden Lernziele dem Masterabschluss, wie er im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse skizziert ist.

### **3. Berufsfeldorientierung**

Das Studium im Masterstudiengang „Fotografie/Photographic Studies“ soll laut Antrag zu profundere Qualifikation in den Bereichen der Bildproduktion, der Bildvermittlung und Bildrezeption führen. Die Hochschule sieht folgende Tätigkeitsfelder: Fotograf/Fotodesigner (Werbung, Editorial, Architektur-, Dokumentarfotografie), Bildjournalist (Magazin, Zeitung, Web), Medienautor, Foto- und Medienkünstler (Kunstkontext, Kunstmarkt, Szenografie, Environment, Event), Gründung bzw. Leitung von Fotoagenturen, Verantwortlicher in den Bereichen Bildarchive, Bildagenturen, Verlage, Verantwortlicher Bildredakteur, Verantwortlicher Artbuyer (Werbeagenturen, Art Director, Creative Director), Galerist bzw. Art Consulter, Kurator bzw. freier Ausstellungsmacher (Sammlungen, Museen), Lehrtätigkeit, Foto- bzw. Ausstellungskritiker.

Die Planung des Studiengangs erfolgte laut Antrag unter Einbeziehung der Praxiserfahrung der Lehrenden, aus Gesprächen mit Absolventen und Kollegen aus der Praxis. Über die Praxis- und Forschungsprojekte der hauptamtlich Lehrenden wie auch der Lehrbeauftragten findet ein steter Abgleich mit den Anforderungen und Neuerungen der Berufsfelder statt.

Im Antrag wird dargestellt, dass in regelmäßig im Semester stattfindenden Treffen des Fotokollegiums aktuelle und mittelfristig zu erwartende Trends und technische Entwicklungen innerhalb der Fotografie wie auch angrenzender Medien diskutiert werden und daraus Konsequenzen für neu zu definierende Lehrinhalte und die Lehrmethoden abgeleitet werden. Gegebenenfalls erfolgt daraus die Anpassung der Modulstruktur.

## **Bewertung**

Die gesteckten Ziele der Berufsfeldorientierung scheinen den Gutachtern prinzipiell erreichbar, wenn sie natürlich auch vom jeweiligen Kursangebot abhängen. Die vorgelegten praktischen Arbeitsbeispiele aus dem Bachelorstudiengang lassen ein gutes Niveau erkennen. Die Studierenden werden aber auch zu wissenschaftlichem Arbeiten befähigt.

Auch längerfristige Anforderungen an eine Berufsfeldorientierung scheinen insbesondere durch die Lehrbeauftragten aus der Praxis und die neue Professur für Werbung erfüllt zu werden. Allerdings sollte die Professur für Bildjournalismus möglichst bald besetzt werden, um den gesellschaftlichen Bezug abzudecken (**vgl. Auflage 4**). Auch im Hinblick darauf, dass sich die Arbeitsmarktsituation für Künstler unter Umständen sehr schnell verändern kann, haben die Gutachter keine Bedenken, dass die Lehrenden dies erkennen und durch den Einsatz von entsprechenden Lehrbeauftragten darauf reagieren werden.

Um den Studierenden früh ihre beruflichen Möglichkeiten aufzuzeigen, sollte in regelmäßigen zeitlichen Abständen Vertreter der Praxis, z.B. Künstler oder Art Direktoren zu einem Vortrag oder Workshop eingeladen werden.

Die Arbeitsmarktsituation für Freiberufler stellt sich im Alltag nicht einfach dar. Ohne den Studierenden die Freiheit des Studiums zu nehmen, sollte auf Stärken und Schwächen der Studierenden eingegangen werden. Dies ist nach Einschätzung der Gutachter bislang gegeben. Ihrer Meinung nach qualifiziert der praxisorientierte Studiengang die Studierenden im Sinne der im Antrag formulierten Ziele.

## **4. Studierbarkeit (Beratung, Betreuung, Information und Organisation)**

Alle wichtigen Serviceleistungen rund um das Studium (z.B. Bewerbung, Einschreibung, Prüfungen) sind im Studienbüro konzentriert. Einige Dienstleistungen werden auch online angeboten. Für allgemeine Fragen (z.B. Inhalte der Studiengänge, persönliche Schwierigkeiten) ist die Allgemeine Studienberatung zuständig. Die einzelnen Beratungsstellen der FH Dortmund kooperieren im Rahmen des Beratungsnetzwerks „Erfolgreich studieren“. Ziel des Netzwerks ist die Qualitätsentwicklung des Beratungssystems und damit verbunden die Senkung der Studienabbruchquoten. Studierende mit Schwierigkeiten erfahren hier besondere Unterstützung. Des Weiteren wurden die Studienfachberater/innen gezielt weitergebildet. In allen Fachbereichen gibt es eine studentische Studienfachberatung, die insbesondere in der Studieneingangsphase tätig wird. Die Maßnahme wird als Regelangebot über Studienbeiträge finanziert und durch die Allgemeine Studienberatung koordiniert und begleitet.

Laut Akkreditierungsantrag bespricht das Kollegium die Organisation der Lehrveranstaltungen im Studiengang regelmäßig. Das Gesamtlehrangebot des Studiengangs für das kommende Semester wird am Ende des vorherigen Semesters geplant und die Studierbarkeit überprüft. Einige Veranstaltungen (insbesondere die der Lehrbeauftragten) werden als Block angeboten. Die Modulbeauftragten sind hierbei für die Fragen des Lehrangebots und die Betreuung der Lehrbeauftragten in den einzelnen Modulen zuständig, Dekanin/Dekan hingegen für die Organisation des Gesamtlehrangebotes.

Zu Beginn des Semesters wird für die Studierenden des Masterstudiengangs eine Veranstaltung angeboten, bei der die grundlegende Struktur des Studiums und der einzelnen Semester, sowie deren organisatorische Umsetzung vorgestellt werden. Die Lehrangebote des laufenden Semesters sind online auf der WebSite des Fachbereiches einsehbar.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 16 der Prüfungsordnung geregelt. Die Gutachter konnten bezüglich des Nachteilsausgleichs keine Defizite erkennen.

## **Bewertung**

Das gesamte Studium ist modular aufgebaut und ein überschneidungsfreies Lehrangebot scheint gewährleistet zu sein. Es bedarf jedoch präziseren Modulbeschreibungen mit besserer Erkennbarkeit der Teile der Module, deren Inhalte, des Lehrveranstaltungs-Charakters und der Prüfungsform (**Auflage 4**). Exkursionen und Ausstellungen werden auf Nachfrage im Rahmen der Module angeboten und sollten mit in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden. Weiter sollten Lernziele auch für Teile der Module angegeben werden. Eine Pluralität von Prüfungs- und Lehrformen scheint derzeit nicht gegeben.

Die meisten Module werden in einem jährlichen Turnus angeboten. Die Jahresstruktur der Module hemmt evtl. die Mobilität der Studierenden bezüglich eines Auslandsaufenthalts. Die Internationalisierung wirkt - gemessen am eigenen Anspruch des Studiengangs - zu wenig strategisch. Es empfiehlt sich, ein entsprechendes Zeitfenster für einen möglichen Auslandsaufenthalt im Curriculum auszuweisen (s.a. Kap. 1).

Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob alle Module benotet werden müssen. Die Gutachter raten im gestalterischen Bereich davon ab. Die Studierenden haben aber die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie die abzuleistenden Prüfungen zu Ende eines jeweiligen Semesters bzw. zu Beginn des Folgesemesters ablegen möchten. So können Engpässe in der technischen Ausstattung kompensiert werden, da nur zwei Scanner vorhanden sind.

Ein ausgesprochenes Mentoringprogramm von Seite der Lehrenden gibt es nicht. Jedoch sind feste Sprechzeiten mit den Lehrenden geregelt und die Lehrenden auch darüber hinaus ansprechbar. Sie arbeiten eng mit den Studierenden zusammen. Der Workload des Studiengangs insgesamt scheint realistisch konzipiert.

## **5. Qualitätssicherung**

Das Qualitätsverständnis der FH Dortmund hinsichtlich ihrer Studiengänge leitet sich laut Antrag unmittelbar aus dem Leitbild ab. Dort lautet der erste Satz „Die Qualität der Ausbildung unserer Studierenden hat höchste Priorität“. Mit dieser Formulierung - bewusst an exponierter Stelle - ist die tiefe Überzeugung verbunden, dass Hochschulen äußerst verantwortungsbewusst mit der Lebenszeit ihrer Studierenden umgehen und ihnen mit qualitativ anspruchsvollen Studiengängen bestmögliche Voraussetzungen für einen erfolgreichen Berufsweg (Employability) bieten sollten.

Die Qualitätssicherung an der FH Dortmund erfolgt nach dem so genannten „4 Säulenmodell“. Dieses Konzept beinhaltet die vier Bereiche klassische Sicherungsverfahren, Evaluationsverfahren, strategische Anreizverfahren und die interne Begleitung des Akkreditierungsverfahrens. Das Konzept wurde im Rahmen eines CHE-Rankings in NRW im Jahr 2005 mit dem zweiten Platz ausgezeichnet.

Auf der Basis der Evaluationsordnung werden regelmäßig studentische Lehrveranstaltungsbewertungen durchgeführt. Auf Fachbereichsebene wird alle 4 Jahre eine interne und alle 8 Jahre eine externe Fachbereichsevaluation durchgeführt. Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren: d.h. eine interne Evaluation gefolgt von einem Peer-Review-Verfahren. Die Verantwortung für Lehrveranstaltungs- und Fachbereichsevaluation liegt bei der Fachbereichsleitung.

Die zentrale Evaluationsstelle der FH Dortmund führt fachbereichsübergreifend regelmäßig Befragungen von Absolvent/innen, Studienabbrecher/innen, Studienanfänger/innen sowie zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen durch.

## **Bewertung**

Mit den oben genannten Maßnahmen erfüllt die FH Dortmund aus Sicht der Gutachtergruppe die Ansprüche an eine gute Qualitätssicherung. Aus den Gesprächen mit den Lehrenden wurde der Eindruck gewonnen, dass die Ergebnisse von Lehrveranstaltungs- und Fachbereichs-Evaluierungen nicht nur dokumentiert und archiviert werden, sondern bei Erfordernis auch zu Gesprächen mit Lehrkräften und Studierenden darüber führen, wie ein schlechteres Evaluationsergebnis zukünftig zu verbessern sei. Außerdem besucht eine pädagogische Eignungskommission Lehrveranstaltungen mit dem Ziel, sich einen Eindruck von den pädagogischen Abläufen in den Seminaren zu verschaffen und gegebenenfalls didaktische Mängel zu beseitigen. Bedeutung misst man ebenso der kontinuierlichen Fortbildung der Beschäftigten bei, die sich dadurch auf dem gegenwärtigen Stand der theoretischen, didaktischen und technischen Entwicklung befinden.

Alle Qualitätssicherungsmaßnahmen werden regelmäßig durchgeführt und ordentlich dokumentiert. Die vorhandenen Instrumente erscheinen ausreichend, um die Qualität des vorliegenden Studiengangs sicherzustellen.

## **6. Ressourcen**

Zum Fachbereich Design gehören 25 Professuren, davon sind zur Zeit sechs mit insgesamt 12 SWS Lehrdeputat im zu akkreditierenden Studiengang tätig. Zwei Stellen, die je im Umfang von 2 SWS im Studiengang lehren werden, sind noch zu besetzen (W2 Werbefotografie und W2 Bildjournalismus).

Übersicht Denominationen der derzeit hauptamtlich Lehrenden:

- W2 Medienwissenschaft
- C3 Neue Medien (Konzeption und Entwurf/Fotodesign)
- C2 Künstlerisch-konzeptuelle Fotografie, inszenierte Fotografie
- W2 Kunstwissenschaften
- C3 Gestaltungswissenschaften, Medien- und Kommunikationswissenschaften,
- C3 Fotografie, Werbefotografie

Von den acht Mitarbeiter/innen sind drei mit insgesamt 6 SWS beteiligt.

Die Veranstaltungen der Kernmodule Fotografie werden jeweils bis zu maximal einem Drittel mit Lehrbeauftragten aus der Praxis besetzt. Als Vertreter aus den unterschiedlichen Anwendungsbereichen der Fotografie, der Bildproduktion, sowie der Bildvermittlung sollen sie den aktuellen Bezug zu den Berufsfeldern der professionellen Fotografie vertiefen. Lehraufträge werden im Masterstudiengang Fotografie/Photographic Studies als alternierende Angebote eingesetzt; die Vergabe von längerfristigen Lehraufträgen ist im Masterstudiengang nicht geplant. Der Umfang der Lehrleistung, die von qualifizierten Lehrbeauftragten in den verschiedenen Modulen erbracht wird, beträgt für den gesamten Studiengang insgesamt 4 SWS pro Semester (25%).

Pro Studienjahr sollen 15 Studierende in den Master-Studiengang immatrikuliert werden.

Dem Fachbereich Design standen im Jahr 2008 415.600 Euro Haushaltsmittel und 139.000 Euro Drittmittel zur Verfügung. Die Haushaltsmittel werden im Fachbereich Design nach Bedarf und auf Antrag auf die Kostenstellen verteilt. Den Studierenden stehen Labore sowie Lehr und Arbeitsräume zur Verfügung.

Für 2008 betrug die Gesamtsumme der Hochschulbibliothek ca. 300.000 Euro. Davon hat die Bereichsbibliothek Design ca. 22.000 Euro erhalten (18.400 für Bucherwerb und 3.600 für Zeitschriften).

## **Bewertung**

Der Zusicherung von anwesenden Hochschulangehörigen, dass die Kapazitäten des Studiengangs von vornherein auch auf die Integration des Master-Studiengangs angelegt waren, vermochte die Gutachterkommission nur unter der Maßgabe einer deutlichen Einschränkung zu folgen: Gerade angesichts des Gesellschaftsbezugs in der Formulierung des Akkreditierungsantrags und dem Profil des Studiengangs ist es nicht akzeptabel, das Lehrangebot im Schlüsselbereich „Bildjournalismus“ allein auf einer Reihe von Lehrbeauftragten zu fundieren. Unabdingbare Voraussetzung für die Durchführung des Master-Studiengangs ist daher, dass die von der Hochschule geplante Besetzung des für das Fach überaus wichtigen Lehrstuhls „Bildjournalismus“ zeitnah realisiert wird. Die Hochschule muss innerhalb der Auflagenfrist einen Zeitplan für die Besetzung der Professor „Bildjournalismus“ vorlegen (**Auflage 5**).

Auch wenn die personellen Ressourcen, sobald die freien Stellen wiederbesetzt werden, ausreichend für die Durchführung des Studiengangs sind und eine Pluralität von Lehrmeinungen gewährleistet ist, wäre die Einbeziehung ausländischer Lehrbeauftragter für Gastvorträge und Workshops am Fachbereich wünschenswert (s.a. Kap. 1).

Die räumlichen und technischen Ressourcen des FB Design sind als gut bis sehr gut zu bewerten, allerdings wäre die Einrichtung eines eigenen Raumangebots für die Master-Studierenden („MA-Labor“) wünschenswert. Das Gespräch mit den Studierenden ergab, dass ein Raum für intensives Arbeiten und für den Austausch untereinander nötig wäre.

Eine tägliche Geräteausgabe und -annahme für Leih-Ausrüstungen, wie sie für Hochschulen dieses Typs normal und unabdingbar scheinen, findet nicht statt. Die bisherige Wochenregelung ist für den Master-Studiengang nicht akzeptabel.

Die Bibliothek des Fachbereichs ist in Teilbereichen (Fotokunst, Architektur- und Landschaftsfotografie) gut bestückt und einigermaßen aktuell; allerdings ist der Zeitschriftenbestand sehr mäßig und veraltet, gerade auch bei internationalen Zeitschriften. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten ebenfalls den Bedingungen des Unterrichts angepasst werden; vor allem über Mittag sollte eine durchgehende Öffnung gesichert werden. Mit Hilfe studentischer Hilfskräfte wären auch längere Öffnungszeiten am Abend für Ausleihe und Präsenzlektüre realisierbar.

## **7. Zusammenfassende Bewertung**

Die Gutachter begrüßen grundsätzlich die Einrichtung des Master-Studiengangs und sehen im Lehrangebot eine gute Chance für die Studierenden, dass diese ihr Qualifikationsprofil deutlich erweitern können. Auch entspricht der Studiengang den fachlichen Erwartungen an ein Master-Niveau. Die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sind im Grundsatz erfüllt.

Dennoch ergibt sich in einigen Punkten Handlungsbedarf: Zum einen muss die Hochschule die im Antrag formulierten Ansprüche, z.B. bezüglich der Internationalisierung, auch einlösen. Zum anderen muss die Gewichtung der verschiedenen Elemente des Studiengangs noch einmal verschoben werden, um die Konsistenz des Konzepts zu verbessern und den Praxisbezug des Studiengangs zu stärken.

Da die Durchführung des Lehrangebotes in einem Kernbereich des Studiengangs nicht dauerhaft durch den Einsatz von Lehrbeauftragten erfolgen kann, ist es erforderlich, dass der Bereich „Bildjournalismus“ in Lehre und Forschung vertreten wird.